



16.12.2014

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft: Petition Nr. 2039/2013, eingereicht von A. M., niederländischer Staatsangehörigkeit, zur Situation der spanischen Städte Ceuta und Melilla**

### 1. Zusammenfassung der Petition

Die Petition betrifft die südlich der Straße von Gibraltar gelegenen Hafenstädte Ceuta und Melilla. Die Städte, die zwar an Marokko angrenzen aber zur Europäischen Union gehören, seien Freihäfen und Steueroasen. Einzelhandelswaren würden dort steuerfrei verkauft und es bestehe kein Preiswettbewerb. Die Aktivitäten der Stadt würden die Steuerflucht und Steuerhinterziehung begünstigen und hätten zur Folge, dass Marokko jedes Jahr große Verluste an Arbeitsplätzen und Einnahmen verzeichne. Der Petent ist der Auffassung, dass die Vorgehensweise der EU widersprüchlich sei, da sie einerseits Marokko eine privilegierte Stellung einräume und die Reformen dort aktiv unterstütze, andererseits aber die Aktivitäten Spaniens in den beiden Städten die marokkanische Wirtschaft zerstörten und die EU dadurch ein schlechtes Bild abgebe.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 7. August 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 16. Dezember 2014

Die spanischen Städte Ceuta und Melilla gehören zur Europäischen Union, aber sie nehmen innerhalb der Union einen besonderen Status ein, durch den sie von bestimmten Politikbereichen ausgeschlossen sind. Zunächst gehören Ceuta und Melilla auf der Grundlage von Protokoll Nr. 2 zur Akte über den Beitritt des Königreichs Spanien<sup>1</sup> nicht zum Zollgebiet

<sup>1</sup> ABl. L 302 vom 15. November 1985, S. 400.

der Union. Außerdem gelten die EU-Rechtsvorschriften über die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsabgaben für die Gebiete von Ceuta und Melilla nicht<sup>1</sup>.

Folglich ist die Europäische Union im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Zolls, der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsabgaben in Ceuta und Melilla nicht zuständig. Aus diesem Grund ist die Kommission nicht in der Lage, sich mit den angeblich negativen Folgen, die sich dem Petenten zufolge aus der Zoll- und Steuerpolitik in Ceuta und Melilla für die marokkanische Wirtschaft ergeben, auseinanderzusetzen.

#### Fazit

Wie aus diesen Hintergrundinformationen deutlich wird, ist die Kommission nicht in der Lage, in der Angelegenheit des Petenten tätig zu werden.

---

<sup>1</sup> Für die Mehrwertsteuer siehe Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem; für die Verbrauchsabgaben siehe Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2008/118/EG über das allgemeine Verbrauchsteuersystem und zur Aufhebung der Richtlinie 92/12/EWG.